

Foto Landesmeisterschaft 2026



3100 St.Pölten, Heßstraße 4/2
www.niederösterreich.naturfreunde.at
niederösterreich@naturfreunde.at
ZVR 765065732
St. Pölten, im Mai 2026

Die Landesmeisterschaft wird in den 6 Sparten durchgeführt:

- Allgemein (A)
- Monochrom (O)
- Natur: Tiere und Pflanzen (N)
- Landschaft (L)
- Menschen in Bewegung und beim Sport (B)
- Handyfotografie (H) - zählt nicht für die Kombination

1. Teilnahmebedingungen und Wertung

- 1.1. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied der Naturfreunde Niederösterreich. Der Mitgliedsbeitrag muss bezahlt sein.
- 1.2. Jeder Autor darf in den Wettbewerbsgruppen A, O, N, L, B, H je **vier Werke** einreichen.
Bilder mit ähnlichen Motiven bzw. mit geringfügigen Abweichungen dürfen in den anderen Wettbewerbsparten nicht eingereicht werden.
- 1.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Zweifel einen Nachweis für das Urheberrecht an den Fotos einzufordern.
- 1.4. Die eingesandten Bilder dürfen **noch nicht** bei einer Naturfreunde-Landesmeisterschaft angenommen worden sein. Dies wird überprüft.
- 1.5. Durch die Abgabe der Bilder erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen und dem Ausdruck der Werke für die Ausstellung einverstanden.
- 1.6. Die Bilder sind ausschließlich in digitaler Form hochzuladen. Die digitalen Bilddaten müssen im Format **.jpg** in sRGB ohne Ebenen, Masken und sonstige Verarbeitungsrückstände erstellt werden. (**NICHT zulässig ist**: „.jpg.jpg“ oder „.jpeg“)
Bildgröße: **3840 Pixel** auf der längeren Bildseite.

2. Definitionen zu den Sparten

2.1. Allgemein (A)

Diese Sparte ist themenfrei.

2.2. Monochrom (O)

Diese Sparte ist themenfrei.

Die eingereichten Bilder dürfen nur in einer Farbe getönt bzw. eingefärbt sein. Dies gilt auch für im Bild sichtbare Rahmen.

2.3. Natur: Tiere und Pflanzen (N)

Die wichtigsten Elemente dieser Sparte sind Pflanzen und Pflanzenteile sowie Tiere in der Natur. Bilder, die direkt oder indirekt eine menschliche Aktivität zeigen, die das Leben oder Wohl eines lebenden Organismus bedrohen sind nicht erlaubt.

Fotografien, bei denen die Szene natürlich ist und das Tier in einer kontrollierten Umgebung wie in einem Zoo, einem Rettungszentrum oder einer ethisch geführten Naturschutzfarm nicht zu Schaden kommt, sind erlaubt.

2.4. Landschaft (L)

Bei Natur- und Kulturlandschaften sind vom Menschen errichtete Bauwerke wie Gebäude, Ortschaften und Städte, Sakralbauten, Straßenbrücken, befestigte Straßen, Staudämme, Beschneigungsteiche, Liftanlagen, Sendemasten, Verkehrszeichen, Verbots- und Hinweisschilder sowie der Mensch selbst, Maschinen und Geräte usw. in den Bildern nicht erlaubt.

Bauwerke die für die Pflege der Landschaft und die der Markierung dienen wie Holzschuppen auf einer Wiese, Bildstöcke, Gipfelkreuze und Schutzhütten sind erlaubt dürfen aber **nicht als Hauptmotiv** (Vordergrund) wirken. Äcker und Wiesen sowie Feldwege, Holzstege, Wanderwege mit Überstiege und kleine Holzbrücken, ein unscheinbarer Fußabdruck oder eine Spur im Hintergrund und Tiere in freier Natur sind erlaubt.

2.5. Menschen in Bewegung und beim Sport (B)

Alles was mit Freizeitsport, Leistungssport, Motorsport, Klettern, Mountainbike, Schilauf oder jeder anderen Art von menschlicher Bewegung zu tun hat. Zentrales Motiv muss die Darstellung des Menschen in unmittelbarem Zusammenhang mit Bewegung und Sport sein.

2.6. Handyfotos (H)

Durch das zusätzliche Fotografieren mittels Smartphones werden täglich 5,3 Milliarden Bilder pro Tag erstellt. Diese haben längst auch in die fotografische Szene Einzug gehalten. Es sind nur Bilder die mit einem Smartphone aufgenommen wurden erlaubt. Diese Sparte ist themenfrei.

2.7. Disqualifikation

Bilddaten, die den Bedingungen gemäß Pkt. 1.6 nicht entsprechen werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Bilder, die den Teilnahmebedingungen in den jeweiligen Sparten nicht entsprechen, deren Inhalte menschenverachtend sind, gegen Gesetze verstoßen, pornografische Darstellung enthalten oder aus anderen inhaltlichen Gründen für eine Veröffentlichung nicht geeignet sind werden vor der Jurierung vom Veranstalter aus dem Bewerb genommen.

Autoren, die zumindest ein von EDV-Systemen durch Künstliche Intelligenz erzeugtes Bild oder Bildteile in Bildern verwenden werden mit all ihren Werken vom Wettbewerb ausgeschlossen. Siehe Punkt 2.8.

Der Veranstalter behält sich vor, Nachweise über das Urheberrecht einzufordern.

2.8. Verwendung Künstlicher Intelligenz (KI) in Bildern

Von künstlicher Intelligenz (z.B. mittels ChatGPT, Adobe Firefly, Gemini, Claude, Midjourney usw.) erstellte Bilder sind in diesem Salon nicht erlaubt!

Zulässige KI-unterstützte Bearbeitung:

umfasst Bearbeitungswerkzeuge, die Verbesserungen oder Korrekturen ausschließlich auf der Grundlage der vorhandenen Pixeldaten durchführen, die im ursprünglichen Foto des Autors erfasst wurden, ohne extern bezogene Inhalte einzuführen. (z.B. Photoshop, Lightroom, Topaz DeNoise, DxO PureRAW, Luminar, ...)

Verbotene KI-Bearbeitung:

umfasst alle KI-unterstützten Prozesse zur synthetischen Bilderzeugung, bei denen externe Bilddaten, visuelle Elemente, Texturen, Objekte oder Szenen einbezogen werden, die im ursprünglichen Foto des Autors nicht vorhanden waren; diese sind untersagt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das ursprüngliche Foto als RAW-Datei bzw. als **jpg-Datei mit allen EXIF-Daten** vom Autor zu verlangen.

Sollten diese Daten nicht in einer Frist von 14 Tagen erbracht werden können wird automatisch ein Ausschluss des Autors vom Wettbewerb ausgesprochen.

3. Jury

- 3.1. Das Bildmaterial wird durch eine neutrale Jury bewertet - die Entscheidung dieser Jury ist unanfechtbar! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!
- 3.2. Die Jury bewertet die Bilder bis spätestens 31. Oktober 2026, die Preisverleihung ist für den Samstag 21. November 2026 in Weinburg geplant. Eine Einladung dazu wird gesondert versendet.

4. Einsendung

- 4.1. Die Teilnehmer müssen ihre Fotos online einreichen.

Eine Registrierung ist erforderlich, die Angabe der **Postleitzahl der Ortsgruppe** nicht vergessen. Bisherige Dateibezeichnungen sind nicht mehr erforderlich, die Bildtitel werden beim Hochladen abgefragt. Bitte immer Groß- und Kleinschreibung verwenden (erster Buchstabe auch bei englischem Titel groß). Bilder können sukzessive hochgeladen und bis zum Abschließen der Teilnahme (Ende des Uploadzeitraumes) ausgetauscht werden.

- 4.2. Uploadzeitraum ist von 17. August 2026 bis 18. September 2026.
- 4.3. **Das Jurierungsprogramm wird gerade programmiert. Zeitgerecht wird eine genaue Anleitung zum Uploadvorgang versendet. (Voraussichtlich Juli 2026)**

5. Auszeichnungen

- 5.1. Für die höchstbewerteten 10 Gesamtleistungen jeder Wettbewerbssparte werden Auszeichnungen an die Autoren vergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet das höher bewertete Einzelbild.

Ebenso erhalten in jeder Sparte die 3 höchstbewerteten Einzelbilder eine Auszeichnung.

- 5.2. Für die beste Gesamtleistung in jeder Sparte und in der Kombination (Gesamtpunkte aus den Sparten A, O, N, L, und B) wird jeweils der Titel „Landesmeister“ vergeben.

6. Bildrechte

- 6.1. Die Teilnehmer räumen der „Landesorganisation Naturfreunde NÖ“ das Recht ein, die eingereichten Werke in Naturfreunde-Druckwerken und auf der Naturfreunde Website, egal welcher Art, honorarfrei abbilden zu dürfen. Die weiteren Rechte verbleiben beim Autor.

Mit einem herzlichen Berg frei und Gut Licht

Tamara Ladinger
Landesgeschäftsführerin

Ing. Leopold Mayer
Landesfotoreferent